

Dokumentation Fachdialog „Bekleidungsbeschaffung unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte“

Einführung:

Am 12.10.2022 fand in den Räumen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe der Fachdialog „Bekleidungsbeschaffung unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte“ statt. Veranstaltet wurde der Fachdialog von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz (SenUMVK) gemeinsam mit der Kompetenzzentrum Faire Beschaffung Berlin (KFBB). Ria Müller aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) moderierte die Veranstaltung.

Brandenburger und Berliner Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Unternehmen, die an öffentlichen Aufträgen teilnehmen, diskutierten über Möglichkeiten der Einbindung nachhaltiger Aspekte bei der Bekleidungsbeschaffung. Eine konkret anstehende Ausschreibung war nicht Gegenstand der Diskussion.

Ziel des Fachdialoges war es einerseits Beschaffungsverantwortliche und aktuelle Lieferanten von Dienstkleidung sowie (potenzielle) Bieter bei großen öffentlichen Auftraggebern in Berlin und Brandenburg über Mindestanforderungen der sozial verantwortlichen und umweltfreundlichen Textilbeschaffung in Berlin zu informieren. Andererseits sollte der Dialog genutzt werden, um aktuelle Diskussionen im Bereich weiterführender Kriterien vorzustellen und mit den anwesenden Unternehmen zu diskutieren, welche Möglichkeiten das derzeitige Marktangebot bietet, um weitere über Mindestanforderungen hinausgehende Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

1. Begrüßung und Einführung durch die Gastgeber

Zu Beginn der Veranstaltung richteten Vertreterinnen und Vertreter der beiden Senatsverwaltungen sowie des Brandenburger Umweltministeriums Grußworte an die Anwesenden und führten damit in das Thema der Veranstaltung ein.

Frau Humpert (*Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin*):

Frau Humpert stellte die Relevanz und Rolle der fairen Beschaffung in den Kontext der globalen Entwicklung. In den aktuellen Krisenzeiten darf das tatsächliche Ziel der globalen Gerechtigkeit nicht aus den Augen verloren werden. Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Vereinten Nationen würde man dem Ziel ein Stück näherkommen. 2006 wurden nicht nur die Staaten im Globalen Süden, sondern erstmals auch die Staaten im Globalen Norden adressiert und somit auch die Landes- und Kommunalebene mit eingebunden. Die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in öffentlichen Ausschreibungen führe dazu, nicht mehr auf Kosten des Globalen Südens zu leben, sondern der staatlichen Verantwortung nachzukommen, Kosten, die bspw. durch Umweltverschmutzung oder Menschenrechtsverletzungen entstehen, möglichst zu internalisieren.

Beschaffungsprojekte in Berlin haben auch dazu beigetragen, um dem Ziel der globalen Gerechtigkeit näher zu kommen. So wurden z.B. im Beschaffungsprojekt der Berliner Feuerwehr Sozialstandards in einer Ausschreibung für Stiefel eingefordert. Ein weiteres Beispiel war das Beschaffungsprojekt der Berliner Polizei, die in einem Pilotprojekt zirkulär hergestellte T-Shirts aus recycelten Fasern testete. Auch wenn das schon gute Beispiele sind, besteht ein großer Spielraum, die Standards weiter und verstärkt in den Ausschreibungen einzufordern. Ein Ziel nachhaltiger Beschaffung sollte auch sein, resiliente Lieferketten aufzubauen.

Zum Abschluss betonte Frau Humpert, dass nachhaltige Beschaffung möglich ist und die Senatsverwaltungen hier mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Damit werden sie auch ihrer Vorbildfunktion gerecht.

Herr Schmidt (*Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Berlin*)

Herr Schmidt stellte zunächst fest, dass die Rohstoffgewinnung, die Herstellung, der Transport und die Distribution von Textilien ebenso wie deren Nutzung und Entsorgung ganz erhebliche Umweltwirkungen verursacht. Diese sind geographisch entlang von Liefer- und Wertschöpfungsketten über den gesamten Globus hinweg verteilt.

Die Prozessstufen der Textilherstellung, die besonders große Belastungen für die Umwelt hervorrufen, sind der Anbau und die Produktion der Rohfasern sowie die Textilveredlung. Bei der Primärproduktion von Naturfasern werden Pestizide und Düngemittel in großer Menge eingesetzt. Es besteht eine nicht unerhebliche Inanspruchnahme von Flächen. Der hohe Wasserverbrauch beim Baumwollanbau belastet den Wasserhaushalt in vielen Anbaugebieten ganz extrem. Die Produktion synthetischer Fasern verbraucht nicht-erneuerbare Ressourcen zum einen als Rohstoff und zum anderen für die Erzeugung von Prozesswärme. Die Textilveredlung zählt in Deutschland zu den Branchen mit dem höchsten Abwasseranfall. Treibhausgasemissionen entstehen entlang der gesamten textilen Wertschöpfungskette. Durch das Waschen von Synthetikkleidung gelangen Mikrofasern ins Wasser.

Nicht zuletzt besteht ein massives globales Entsorgungsproblem, das den notwendigen Aufbau einer Kreislaufwirtschaft im Textilsektor offensichtlich macht. Aber auch die Verbrennung von Textilien, die heute noch in viel zu großen Anteilen u. a. über den Restmüll erfolgt, kann sich die Menschheit angesichts der bestehenden Ressourcenknappheit bei einer Weltbevölkerung von aktuell über 8 Mrd. Menschen nicht leisten. Auf globaler, europäischer und

deutscher Ebene besteht daher ein ganzes Bündel politischer und ganz praktischer projektbezogener Initiativen zu dem Thema.

Auch das Land Berlin ist hier nicht untätig und hat zahlreiche Initiativen gestartet und unterstützt, um die Umwelt im Zusammenhang mit der Herstellung, Distribution, Nutzung und Entsorgung von Textilien möglichst zu entlasten und zu schonen. Das Berliner Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz konkretisiert die europäische Abfallrahmenrichtlinie und das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz auf Landesebene. Eins der wesentlichen Prinzipien ist z. B. die Abfallhierarchie. Das Berliner Abfallwirtschaftskonzept 2020–2030 setzt ambitionierte Ziele und etablierte das Leitbild Zero Waste für alle relevanten Stoffströme. In der Berliner Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz für das Jahr 2020 ist ein Aufkommen von über 36.000 Tonnen Alttextilien für Berlin gemessen worden.

Zahlreiche Initiativen bestehen im Rahmen der Projektreihe ReUse, die ganz im Sinne der Abfallhierarchie allesamt versuchen, die Wiederverwendung von Textilien zu fördern und deren Verbrennung möglichst zu vermeiden. Wer sich einen Überblick darüber verschaffen möchte, dem sei die Online-Dokumentation des Online-Fachdialogs „Re-Use von Textilien – Auf dem Weg in eine zirkuläre Textilwirtschaft in Berlin“ wärmstens empfohlen, der am 01.12.2021 ausgerichtet wurde.¹ Mit der Polizei Berlin und weiteren Projektpartnern konnte in 2021 und 2022 ein Pilotprojekt realisiert werden, bei dem T-Shirts und Sweatshirts komplett aus Sekundärrohstoffen hergestellt und einem im Ergebnis erfolgreichen Tragetest unterzogen werden konnten.

Heute soll es jedoch zunächst um bereits lange bestehende Vorgaben der Berliner Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (kurz VwVBU) gehen und darum, wie diese fortentwickelt werden können.

Frau Müller (MLUK Brandenburg):

Frau Müller stellte den aktuellen Stand der Sozial- und Umweltstandards vor, die in der Beschaffung von Dienstkleidung für das Land Brandenburg Anwendung finden und finden sollen. Sie erläuterte, dass das Land Brandenburg im Vergleich zum Land Berlin deutlich weniger Erfahrung habe, sich aber engagiert auf den Weg macht, nachhaltige Beschaffung in die Umsetzung und in die Kontinuität zu bringen. Die dafür relevanteste vergaberechtliche Grundlage ist das 2. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz – BbgVergG) vom Mai 2021, das eine verbindliche Regelung zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange festschreibt. Mit §3 Abs. 4 BbgVergG wurde eine Soll-Vorschrift zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Einkauf der Landesbehörden eingeführt. Alle anderen öffentlichen Einrichtungen können sie umsetzen. Der Ausnahmefall zur nachhaltigen Vergabe muss begründet werden. Der einzige Sozialstandard, der im Vergabehandbuch des Landes Brandenburg derzeit verbindlich geregelt ist, ist die Vorgabe zum Ausschluss der schlimmsten Formen ausbeuterischer Kinderarbeit (ILO-Konvention 182) bei Textilien und anderen Produkten. Frau Müller wies darauf hin, dass das MLUK und die „Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen, ZfB“ des Landes zunehmend Sozial- und Umweltstandards in öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigen werden. Für die Textilausschreibungen

¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/projekte/re-use-berlin/fachdialoge/>

wurde ein Bewertungssystem entwickelt, das neben den Zuschlagskriterien Qualität, Lieferkonditionen und Preis die Nachhaltigkeit mit 15 Prozent gewichtet und im Anforderungsniveau den ambitioniertesten Standards wie Grüner Knopf, Made in Green by Oeko-Tex, GOTS oder Fair Trade - Textile Production folgt.

2. Umweltfreundliche öffentliche Textilbeschaffung in Berlin und Brandenburg

Einführung zum aktuellen Stand in Berlin im Bereich der Umweltstandards

Herr Schmidt gab eine kurze Einführung in die politisch-programmatische Rahmensetzung und die rechtlichen Grundlagen der umweltfreundlichen Beschaffung im Land Berlin. Dabei verwies er auch auf die mit der Berliner Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz zur Verfügung stehenden Datengrundlage zur aktuellen Verwertungssituation von Berliner Alttextilien. Im Anschluss stellte er die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) vor, die als Ausführungsvorschrift genau beschreibt, wie die nach Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) vorgeschriebene Bevorzugungspflicht besonders umweltfreundlicher Produkte durch Berliner Vergabestellen sowie Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträgern umzusetzen ist.

Im nächsten Schritt stellte er die bereits seit vielen Jahren verbindlich vorgegebenen Regelungen des VwVBU-Leistungsblatts 33. Arbeitsbekleidung, Bettwäsche und Matratzen vor. Die Vorgaben zur Beschaffung von Arbeitsbekleidung gelten für alle Arten von Oberbekleidung wie Blusen, Hemden, Hosen, T-Shirts, Jacken, für Kittel und Dienstuniformen, für Funktionstextilien (z. B. Jacken), die in ihrer Funktion atmungsaktiv, wasserabweisend und/oder winddicht sind, für Unterwäsche und Socken sowie für Accessoires wie Halstücher, Mützen, Kappen und Handschuhe. Schutzkleidung unterliegt jedoch besonderen Anforderungen und ist daher von den Vorgaben ausgenommen.

Textilien mit mindestens 50% Baumwoll-Anteil müssen dabei aus Baumwollfasern bestehen, bei deren Anbau keine stark umwelt- und gesundheitsgefährdenden Pestizide eingesetzt wurden. Es bestehen diverse Anforderungen an den Schutz von Umwelt und Gesundheit durch vorgeschriebene Grenzwerte im Endprodukt zu Formaldehyd, verschiedenen Schwermetallen und Azofarbstoffen sowie Nickel in metallischen Gegenständen mit Hautkontakt. Angaben zu marktgängigen Nachweismöglichkeiten durch bestehende Gütezeichen sind im Leistungsblatt enthalten. Eine Liste der Pestizide, die im Baumwollanbau nicht eingesetzt werden dürfen, ist als Hilfestellung für die Überprüfung der Gleichwertigkeit von Gütezeichen online verfügbar.²

Die aktuellen Anforderungen entsprechen vom Ambitionsgrad ungefähr denen im „Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“ (2020) bzw. den Standardanforderungen des BMI (2016) für die öffentliche Textilbeschaffung, dagegen sind die Grenzwerte im aktuellen Umweltzeichen Blauer Engel (DE-UZ 154) für die genannten Stoffe z. T. restriktiver. Optionen für die Fortentwicklung der VwVBU-Vorgaben bestünden folglich zunächst in einer Verschärfung der bestehenden Grenzwerte zum Schutz von Umwelt und Gesundheit, weiterhin in der Ausweitung auf weitere Gefahrstoffe oder mittelfristig in zusätzlichen Vorgaben zum Rezyklatgehalt bzw. der Lebensdauer, Wiederverwend- und Rezyklierbarkeit von Textilien.

Input von Frau Dr. Kristin Stechemesser, Umweltbundesamt

Frau Dr. Stechemesser stellte die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Anforderungen beim Umweltzeichen Blauer Engel vor. Dabei ging sie auf den aktuellen Überarbeitungsprozess,

² https://www.berlin.de/nachhaltige-beschaffung/_assets/leistungsblaetter/pestizidvergleich.pdf

die anvisierten Anforderungen und den Zertifizierungsprozess des Umweltzeichens „Umweltfreundliche Textilien; DE-UZ 154“ sowie die dem Umweltzeichen zugrundeliegende nationale und internationale Gesetzeslage (wie bspw. die Ökodesign-Verordnung (aktuell noch Entwurfsstatus), EU-Textilstrategie, §45 Kreislaufwirtschaftsgesetz) ein.

Mit Blick auf den Zertifizierungsprozess des Blauen Engels stellte Frau Dr. Stechemesser den typischen Ablauf einer Antragstellung und Produktzertifizierung vor. Zum Zertifizierungszeitpunkt muss das Produkt zwingend alle Anforderungen des Blauen Engels erfüllen, damit eine Zertifizierung erfolgen kann. Nachjustieren ist nicht vorgesehen, es wäre dann ein neuer Antrag zu stellen.

Frau Dr. Stechemesser ging dann auf die vom Blauen Engel adressierten Lieferkettenstufen und die ökologischen Anforderungen an die eingesetzten Rohstoffe (Natur-, synthetische, Regenerat und Recyclingfasern) ein. Im aktuellen Revisionsprozess wurden die Anforderungen an Rezyklatfasern und deren Nachweise deutlich konkretisiert. Auch wurde das Kriterium zur Herkunft von Recycling-PET-Fasern überarbeitet. Ein verbindlicher Rezyklatgehalt im Textil wurde nicht eingeführt, da aktuell zu wenig PET-Rezyklatfasern am Markt sind und a) die Produktion von PET-Recyclingflaschen nicht gefördert und b) die vorhandenen PET-Recyclingflaschen nicht dem Flaschenrecycling-Kreislauf entnommen werden sollen. Sofern sich die Recyclingtechnologien in den kommenden Jahren verbessert (im Hinblick auf Material- und Energieeffizienz), dann ist über einen verbindlichen Rezyklatgehalt nachzudenken.

Eine Herausforderung bei der Entwicklung von Blauer Engel Kriterien für Textilien stellten auch die Regelungen im § 45 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) dar. Darunter beispielsweise die Vorgabe, dass „Die Verpflichteten nach Absatz 1 [...], insbesondere unter Berücksichtigung der §§ 6 bis 8, bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen, bei der Beschaffung oder Verwendung von Material und Gebrauchsgütern, bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen, ohne damit Rechtsansprüche Dritter zu begründen, Erzeugnissen den Vorzug zu geben [haben], die „durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling von Abfällen, insbesondere unter Einsatz von Rezyklaten oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt worden sind, sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit auszeichnen oder im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen oder sich besser zur umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung eignen.“ Diese Vorgaben wurden versucht, umfassend umzusetzen.

Angekündigt wurde für 2023 die Überarbeitung des „Leitfadens der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung“ mit stärkerem Fokus auf Aspekte der Kreislauffähigkeit.

3. Was kann der Markt erfüllen? Offene Diskussionsrunde mit Unternehmen

Reaktionen auf die Präsentation von Herrn Schmidt:

In der Diskussion im Plenum wurden zunächst die Nachweismöglichkeiten für die Einhaltung bestehender Umweltvorgaben behandelt. Dabei wurde zunächst deutlich, dass Eigenerklärungen als Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben der VwVBU grundsätzlich nicht genügen, da hier keine unabhängige Überprüfung der Richtigkeit der Angaben sichergestellt ist. Dies würde im Extremfall zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten derjenigen Unternehmen führen, die die Vorgaben

tatsächlich voll einhalten und dies unabhängig überprüfen lassen. In Zusammenhang mit darüberhinausgehend beigefügten Prüfberichten unabhängiger Dritter können Eigenerklärungen ggf. in gut begründeten Ausnahmefällen eine allenfalls erläuternde Rolle spielen.

Im Anschluss wurde diskutiert, inwieweit der Grüne Knopf – ein staatliches Siegel für nachhaltige Textilien – als Nachweis für die Einhaltung der vom Land Berlin geforderten Umweltstandards (Vorgaben zum Anbau der Baumwolle und Grenzwerte im Endprodukt) geeignet erscheint. Grundsätzlich bietet der Grüne Knopf bei der Kleidungsbeschaffung einen hohen Mehrwert, da hierbei systematisch überprüft wird, ob Unternehmen Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren Lieferketten übernehmen. Der Grüne Knopf deckt (in der aktuell gültigen Fassung des Siegels) jedoch keine der in der VwVBU genannten Kriterien für die ökologische Textilbeschaffung ab. Aus diesem Grund ist er zunächst nicht als Nachweis für die Einhaltung der VwVBU-Vorgaben geeignet.

Bzgl. Fortentwicklung der VwVBU wurde darauf verwiesen, dass die Bundesregierung aktuell an einer Fortschreibung und Aktualisierung sowohl ihres Leitfadens für eine nachhaltige Textilbeschaffung, als auch der Fortentwicklung der Vorgaben des Umweltzeichens Blauer Engel für Textilien arbeitet. Auch die Europäische Kommission will im Rahmen ihrer Textilstrategie verpflichtende Kriterien für eine nachhaltige Textilbeschaffung erarbeiten. In der Folge erschien es sinnvoll, diese Entwicklungen abzuwarten, und nach der sorgfältigen Prüfung der daraus resultierenden Ergebnisse die Fortentwicklung der VwVBU in diesem Produktbereich zu gestalten. Gleichwohl wird die Berliner Senatsumweltverwaltung weitere Anstrengungen unternehmen, um geschlossene Textilkreisläufe zu fördern und so auch Erkenntnisse darüber zu sammeln, wie derartige Aspekte mittelfristig Eingang in öffentliche Beschaffungsvorgaben finden können.

Ein Teilnehmer gab an, dass das stoffliche closed-loop Recycling weiterhin maximal ein Nischendasein friste, kaum stattfinde und, dass vieles von dem, was in öffentlichen Statistiken als „Wiederverwendung“ gezählt würde, aktuell über Exporte entweder im Downcycling oder in der Verbrennung ende. Ein Unternehmensvertreter merkte darauf an, dass das Unternehmen an einem Projekt arbeite, in dem die Kreislaufwirtschaft dezidiert in den Fokus genommen und realisiert würde. Ein anderes Unternehmen – das zu den Vorreitern im ökologisch hochwertigen Marktsegment zählt – gab an, aufgrund des hohen Aufwands bei gleichzeitig immer nur für einen einzigen Bieter günstigem Ausgang des Vergabeverfahrens, grundsätzlich überhaupt nicht auf öffentliche Ausschreibungen zu bieten. Insgesamt konnte die Diskussion zu mehr gegenseitigem Verständnis und Lernerfolgen auf beiden – der öffentlichen und der privaten Seite – beitragen.

Reaktionen auf den Input von Frau Stechemesser:

Als Reaktion auf den Input von Frau Stechemesser wurde von einem Unternehmen angeregt, dass öffentliche Stellen von sich aus eigene Prozesse zur Verankerung von Nachhaltigkeit weiter voranbringen und nicht auf die Vorgaben der Europäischen Union warten sollten.

In den Ausschreibungen könnten Anforderungen zur Langlebigkeit der Kleidung expliziter formuliert werden. So wurde von den Unternehmen vorgeschlagen, dass Anforderungen an Reparaturmöglichkeiten in Ausschreibungen mit eingebunden werden (als Stichwort viel „recyclebare Mode“). Hier gab es die Anmerkung vom ZdPol, dass dies teilweise schon in Ausschreibungen berücksichtigt wird.

Weiterer Diskussionspunkt war die Materialanforderungen von Dienst- und Arbeitskleidung. Die Unternehmensseite präferiert funktionale Ausschreibungen, die anstelle einer feststehenden

Materialvorgabe (Fasermaterialien, Faserkombinationen und prozentuale Anteile) Materialanforderungen bezüglich der Funktionalität für den konkreten Einsatzzweck formulieren. Das ermöglicht den Herstellern größere Flexibilität und wirklichen Wettbewerb um die innovativsten Lösungen. Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang u.a., dass die bloße Erhöhung des Bio-Baumwollanteils nicht für jeden Einsatzzweck die nachhaltigere Produktvariante ist – auch, weil der Baumwollanbau bei fortschreitendem Klimawandel wasser- und arbeitsintensiver wird und teils in direkter Flächenkonkurrenz zum Nahrungsmittelanbau steht. Bei den Textilherstellern findet ein Um- und Überdenken bezüglich der in Textilien verwendeten Rohstoffe („anders Denken“) statt. Viele Unternehmen suchen bereits nach adäquaten Alternativen zur Baumwolle.

Im Bereich der Wiederverwertung läge das Problem einerseits beim Elasthan und andererseits bei Mischgeweben. Elasthan wird häufig aufgrund seiner Eigenschaft, Formbeständigkeit zu gewährleisten, in Stoffe für Arbeitsbekleidung eingewebt. Jedoch lässt es sich nicht von den anderen Rohstoffen trennen und verhindert somit die Wiederverwendung der Textilien. Ein Verzicht auf Elasthan und Mischgewebe, erhöhe die Recycle-Fähigkeit von Textilien. Monomaterial sei aus der Sicht der Kreislaufwirtschaft am nachhaltigsten, da leicht zu recyceln.

Es wurde die Frage aufgeworfen inwieweit Recycling ein Zukunftsthema wird. Ein paar der anwesenden Unternehmen stimmten dem zu und erzählten, dass sie sich in bestimmten Produktgruppen damit auseinandersetzen und Pilotprojekte begonnen haben.

Es wurde ebenso diskutiert wie Materialanforderungen in Ausschreibungen offener gestaltet werden können. Statt der Angabe eines konkreten Materials wie bspw. Baumwolle, könnte auch nach Funktionalität ausgeschrieben werden. Die anwesenden Unternehmen wiesen darauf hin, dass sich Materialien stetig weiterentwickeln und ein T-Shirt aus recycelten oder synthetischen Fasern (zukünftig) ähnliche Eigenschaften wie Baumwolle aufweisen könne. Eine wichtige Eigenschaft für Arbeitskleidung sei beispielsweise Atmungsfreundlichkeit.

Auf der Seite der Verwaltung müsste darauf geachtet werden, dass die Anforderungen der Ausschreibungen im Bereich der Nachweise und die Bestellungen der Produkte im Gleichgewicht bleiben. Die Einforderung von zu vielen Zertifikaten und Nachweisen schreckt manchmal die Bieter vor einem Angebot ab, da es zu viel Arbeit für einen zu geringen Ertrag sei.

GPP: Umweltfreundliche Text./beschaffung

Baumwoll-
Anbau

Grenzwerte
im
Endprodukt

Klärungsbedarfe

Nachweisführung
Lieferfristen

Versorgung/
Vertragsgestaltung

Erfüllbarkeit?

↑ Kunstfasernanteil
mit Recyclinganteile

materialoffene
Ausschreibung?
→ Funktionalität

Gelingenbedingung

recyclebare
Textilien

fixe Designanforderung
vs.
„Personalisierung“

Unterstützung?

Reparatur bei
hochwertigen Textilien

Elasthan
behindert re-barkeit

ZD/bl:
Reparatur wird in
Anspruch genommen

Abfrage:
Reklamations(bearbei-
tungs)zeit

Monomaterial?
bei Kunstfasern

Reparatur:
Garanzzeit
Kulanz → Kompen-
sation?

Gebrauchsfähigkeit: Atmungsaktivität
↓
Gewebeanteil

4. Sozial nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung in Berlin und Brandenburg

Einführung zum aktuellen Stand in Berlin im Bereich der Umweltstandards in Berlin (Frau Kühnrich, Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin)

Frau Kühnrich führte mit einer kurzen Übersicht über die aktuellen Missstände und Problematiken in der Textilbranche ein. Damit wurde begründet, warum eine faire Beschaffung im Bereich der Textilproduktion von höchster Relevanz ist. Die Textilproduktion an sich gilt als eine Hochrisikobranche aufgrund von Themen wie mangelndem Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Einschränkung von Gewerkschaftsfreiheit oder der ausbeuterischen Kinderarbeit. Hierbei sind vor allem die Bereiche der Baumwollerzeugung und Konfektionierung zu betrachten.

Es fand eine kurze Übersicht statt, indem die gesetzlichen Grundlagen der fairen Beschaffung in Berlin vorgestellt wurden. So ist der Paragraf 8 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (§8 BerlAVG) die Grundlage für die Verpflichtung zur Einhaltung international anerkannter Mindeststandards (ILO-Kernarbeitsnormen). In den Ausschreibungen können die Beschafferinnen und Beschaffer sich konkrete Nachweise vorlegen lassen. Von Eigenerklärungen sollte aufgrund mangelnder Überprüfbarkeit abgesehen werden.

Momentan wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Kompetenzstelle eine „Ausführungsvorschrift zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen“ (AV-ILO) erarbeitet. Zur AV-ILO werden zu den verschiedenen Themenbereichen Produktblätter bereitgestellt werden, welche als Hilfestellung für die Berliner Beschafferinnen und Beschaffer dienen sollen. Das momentan als Entwurf vorliegende Produktblatt zu Textilien legt fest, auf welcher Produktionsstufe die Einhaltung von Mindeststandards (ILO-Kernarbeitsnormen) nachgewiesen werden muss und welche Nachweise dafür akzeptiert werden. Die Nachweisführung kann durch unabhängige Siegel, Gütezeichen, Zertifikate oder unter bestimmten Voraussetzungen durch die Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative erfolgen. Es werden keine Eigenerklärungen und Herstellererklärungen anerkannt.

Abschließend stellte Frau Kühnrich Möglichkeiten für die Einforderung weiterer Kriterien vor, die über die Mindestanforderungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen. Genannt wurden: Transparenz der Lieferkette, langfristige Handelsbeziehungen, Audits von lokalen, gut ausgebildeten Teams sowie das Vorhandensein funktionierender Beschwerdemechanismen. Diese und weitere Aspekte wurden in der an den Input anschließenden Gesprächsrunde diskutiert.

Input von Frau Ingrid Elbertse, Fair Wear Foundation

Zum Abschluss folgte eine Präsentation von Frau Elbertse, in der sie die Funktions- und Wirkungsweise der FairWearFoundation (FW) vorstellte.

Momentan ist die FairWearFoundation in 10 Ländern aktiv. Und es gibt die Einschränkung, dass sie nicht für alle Unternehmen in Frage kommt. Zum einen aufgrund der regionalen Verfügbarkeit und zum anderen, da erst ab einem bestimmten Umsatzvolumen eine Mitgliedschaft bei FW beantragt werden kann. FW ist eine Multistakeholder-Initiative. D.h. sie ist ein Zusammenschluss vieler verschiedener Akteure aus unterschiedlichen

Bereichen (Gewerkschaften, staatliche Institutionen, Unternehmen, Zivilgesellschaft). Fair Wear versteht sich ausdrücklich nicht als Zertifizierungsorganisation, sondern als Verifizierungsorganisation. D.h. im Vordergrund der Mitgliedschaft bei FW steht die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den entsprechenden Fabriken. Ein Mitglied, welches nach 2 Jahren immer noch den Status „needs improvement“ (Übersetzung: Verbesserungen notwendig) hat, dem wird die Mitgliedschaft aberkannt.

Überprüft wird die Einhaltung der geforderten Kriterien u.a. durch lokale Auditoren auf der Lieferkettenstufe der Konfektionierung. FW erstellt jedes Jahr pro Mitglied einen Bericht über die Bedingungen in den Fabriken, in denen produziert wird. Dieser wird im Internet veröffentlicht. Über den sogenannten „Brand Performance Check“, also die Offenlegung der Ergebnisse der Überprüfung der Mitglieder, wird eine hohe Transparenz über das soziale Engagement der Mitglieder erreicht. Jede/r kann die Ergebnisse der Überprüfungen über das Internet einsehen. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist bei FW die Überprüfung der eigenen Geschäftspraktiken. Unternehmen werden aufgefordert zu überprüfen, ob sie Bedingungen geschaffen haben, die gute Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern fördern. Dazu gehören die Einhaltung bestimmter Lieferzeiten und das Ausbleiben einer Just-in-Time-Produktion.

Abschließend ging Frau Elbertse auf Anforderungen durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) an Unternehmen ein. Die Vorgaben sind für große Unternehmen ab 3.000 (ab dem Jahr 2023) bzw. 1.000 (ab dem Jahr 2024) Angestellten verpflichtend einzuhalten. Viele seien jedoch momentan noch nicht in der Lage die Anforderungen zu erfüllen.

5. Was kann der Markt erfüllen? Offene Diskussionsrunde mit Unternehmen

Reaktionen auf die Präsentation von Frau Kühnrich

Alle anwesenden Akteure haben die Einführung der AV-ILO positiv aufgenommen. Da es bei den Ausschreibungen im Bereich der Sozialstandards vieles einfacher machen würde.

Die Unternehmen nannten als wünschenswert, wenn sich die Beschaffungsstellen Nachweise für mehrere Stufen der Lieferkette vorzeigen lassen würden. Außerdem sollten auch langfristige Beziehungen zu Lieferanten in irgendeiner Weise mit einbezogen und positiv bewertet werden. Jedoch wurde von Unternehmensseite zu bedenken gegeben, dass bei der Forderung der Offenlegung der Lieferkette viele Bieter aus dem Verfahren rausfallen würden, da sie die Anforderungen nicht erfüllen könnten. Es wurde jedoch auch angemerkt, dass weitreichende Anforderungen an transparente Lieferketten bedeuten würden, dass die Beschaffungen noch komplexer werden und sich somit die Anforderungen und der Aufwand für bietende Unternehmen erhöhen. Es kam der Vorschlag, dass sich bei den Lieferketten auf bestimmte Bereiche konzentriert wird und dabei eine tiefgründige Kontrolle stattfindet. Externe akkreditierte Akteure sollten hierbei in die Pflicht genommen werden.

Um die sozialen Bedingungen besser kontrollieren zu können, wurde vorgeschlagen, dass mehr Produktionsstätten nach Europa zurückgeholt werden. Als Ergänzung hierzu wurde angemerkt, dass dieser Vorschlag mit Vorsicht zu genießen sei, da durch solche Prozesse die lokalen Strukturen im Globalen Süden, die durch die Globalisierung lange aufgebaut wurden, zerstört werden und möglicherweise neue Konflikte hervorrufen würden. Außerdem wurde

schon durch mehrere Studien festgestellt, dass z.B. in den EU-Staaten nicht automatisch die Bedingungen in den Produktionsstätten besser seien. In Produktionsstätten, die sich in der EU befinden, werden des Öfteren sogar EU-Richtlinien umgangen.

Zum Abschluss der Diskussion wurde die Frage eingebracht, wie sich (vor allem kleinere) Unternehmen an den Ausschreibungen der öffentlichen Hand beteiligen könnten.

Einerseits gab es die Kritik, dass Ausschreibungen einem Bürokratiegänger gleichen. Es gäbe viel zu viele Unterlagen, deren Durcharbeiten viel Zeit koste, die häufig von kleineren Unternehmen nicht investiert werden kann bzw. zu unsicher investiert ist, da nicht sicher sei, ob der Zuschlag nicht doch an ein anderes Unternehmen gehe.

Andererseits wurde von den Unternehmen angemerkt, dass Leistungsbeschreibungen generell funktionaler gestaltet werden sollten, so dass mehr Spielraum für Angebote bliebe. Häufig seien Leistungsbeschreibungen zu wenig produktneutral beschrieben und die Beschreibungen für nur wenige Anbieter zutreffend.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Diskussion drehte sich um das Thema Kommunikation. Produkte nachhaltiger zu machen funktioniert über Gespräche. Die am Fachdialog teilnehmenden Unternehmen wünschten sich eine stärkere Einbindung z.B. bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen. Nur über den Austausch könnten optimale Nachhaltigkeitsanforderungen gestellt werden. Dies ergibt sich beispielsweise durch Neuerungen bei der Produktion von Fasern und der Herstellung von Stoffen. Hier haben Unternehmen einen Wissensvorsprung, der durch den gemeinsamen Austausch weitergegeben werden kann.

Des Weiteren wurde gefragt, wie Unternehmen erfahren, welche Standardprodukte ausgeschrieben werden. Häufig werden Musterstücke als Ausschlusskriterium gefordert. Unternehmen, die keine Lagerware anbieten, sondern erst nach Auftragseingang produzieren, müssten in hohe Vorleistung gehen, um ein Musterstück einzureichen. Zudem sei die eingeräumte Zeit bis zur Vorlage eines Musters häufig zu kurz. Allein um ein Musterstück produzieren zu lassen werden für eine Uniform ca. 3 – 4 Monate benötigt, 6 – 8 Wochen seien notwendig, um das Design zu erstellen. Um diesem Dilemma zu begegnen, kam die Anregung, Transparenz über die Schnitte herzustellen, indem diese öffentlich zugänglich und für jedes interessierte Unternehmen übers Internet einsehbar werden. Dieser Vorschlag wurde durchaus interessiert aufgenommen.

Bezüglich der Kommunikation mit Unternehmen gibt es häufig Vorurteile sowohl auf der Seite der Vergabestellen als auch auf Seite der Unternehmen: man dürfe nicht mit einander sprechen, so die verbreitete Annahme. Dazu wurde von den anwesenden Vergabestellen angemerkt, dass Unternehmen unabhängig von einer Ausschreibung eingeladen sind, sich bei den Vergabestellen zu melden und auf ihre Angebote aufmerksam zu machen.

Reaktionen auf die Präsentation von Frau Elbertse

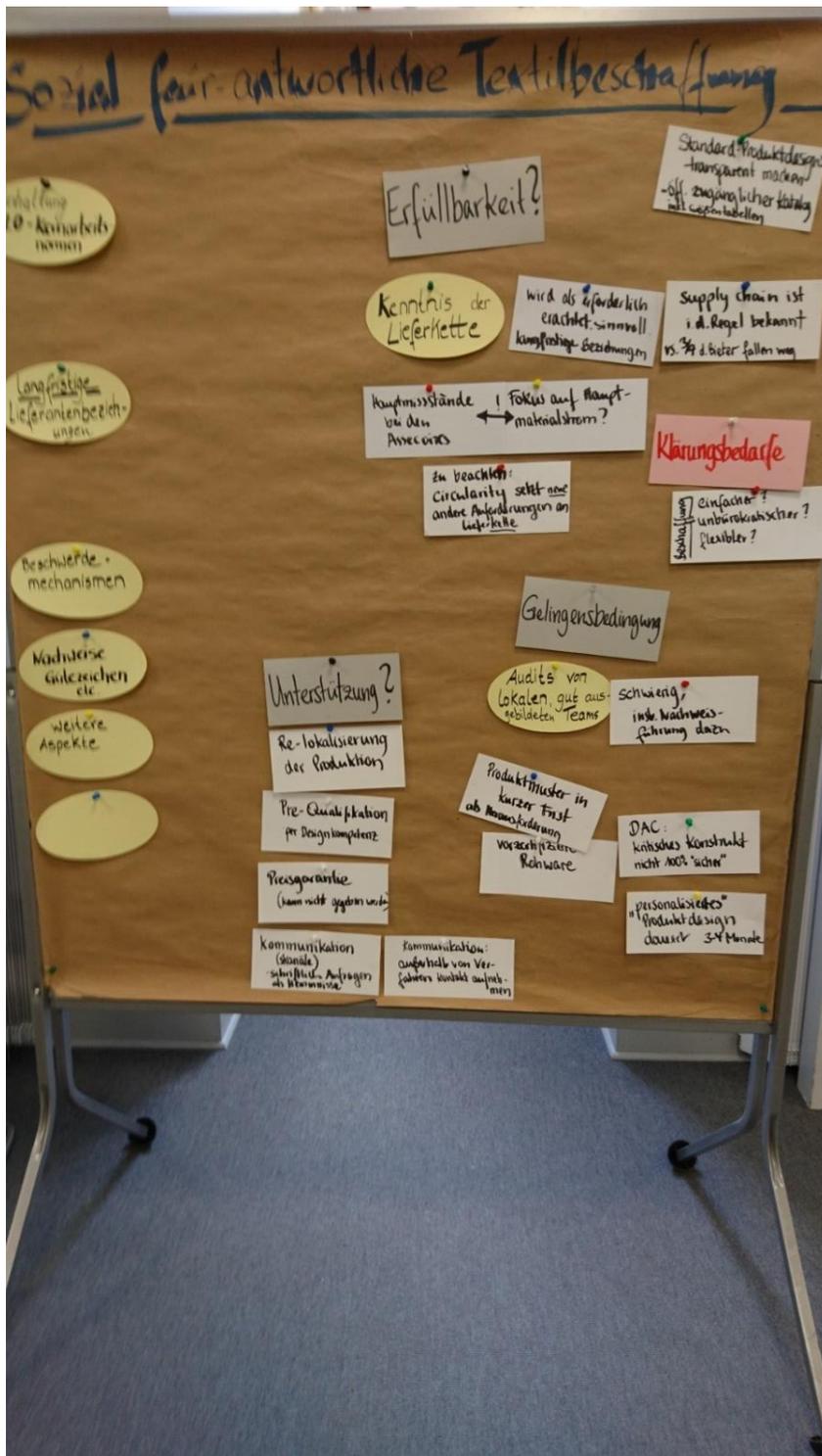
Kurz vor Abschluss der Veranstaltung wurde nochmals intensiv über das Thema Lieferzeiten diskutiert. Ein Unternehmen wies deutlich darauf hin, dass die in Ausschreibungen gesetzten Fristen für Kleidung zu gering seien, um nachhaltig zu produzieren. Abruffristen und Lieferzeiten korrelieren mit Produktionsbedingungen in Nähfabriken.

Die aktuellen Lieferfristen für Kleidungsbeschaffung beim ZdPol sind:

- Lieferfristen: 28 Kalendertage
- Angebotsfrist: 6 Wochen
- Abruf nach Zuschlag: 8 Wochen.

Mehrere Unternehmen merken an, dass sie innerhalb dieser Fristen nicht nachhaltig produzieren lassen können.

Es bietet sich von daher an, zu diesem Thema einen weiteren Bieterdialog zu initiieren um das wichtige Thema der Lieferzeiten neu zu denken und zu überlegen, wie diesbezüglich durch Ausschreibungen eine nachhaltige und sozial verantwortliche Textilproduktion unterstützt werden kann.



**Programm zum
Fachdialog „Nachhaltige Textilbeschaffung in Berlin und Brandenburg“
12.10.2022 von 9:00 Uhr – 13:30 Uhr**

9:00 – 9:15 Begrüßung und Einführung in das Programm durch Moderatorin
Ria Müller, MLUK Brandenburg

Einführung ins Thema:
Nicola Humpert, Senatsverwaltung Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin (SenWEB)
9:15 – 9:30 *Sebastian Schmidt, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Berlin (SenUMVK)*
Ria Müller, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg (MLUK)

Umweltfreundliche öffentliche Textilbeschaffung in Berlin und Brandenburg

9:30 – 10:00

- Mindestanforderungen aus Sicht der umweltfreundlichen Beschaffung – ökologische Anforderungen der Textilbeschaffung in Berlin, *Sebastian Schmidt, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz*
- Bestehende Überlegungen und Diskussionen im Bereich weiterführender Kriterien der umweltfreundlichen Beschaffung, *Kristin Stechemesser, Umweltbundesamt*

Was kann der Markt erfüllen? Offene Diskussionsrunde mit Unternehmen

10:00 – 11:00

- Welche Kriterien erfüllen Unternehmen (die an Ausschreibungen der öffentlichen Hand teilnehmen) bereits?
- Welche weiteren Kriterien sind (nicht) erfüllbar?
- Was sind Bedingungen für das Gelingen und Herausforderungen?
- Welche Unterstützung brauchen Unternehmen?

11:00 – 11:15 *KAFFEPAUSE*

Sozial nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung in Berlin und Brandenburg

11:15 – 11:45

- Mindestanforderungen aus Sicht der fairen Beschaffung – Soziale Mindestanforderungen der Textilbeschaffung in Berlin, *Juliane Kühnrich, Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin*

- Bestehende Überlegungen und Diskussionen im Bereich weiterführender Kriterien der sozial verantwortlichen Beschaffung, *Ingrid Elbertse, Fair Wear Foundation*

Was kann der Markt erfüllen? Offene Diskussionsrunde mit Unternehmen

11:45 – 12:45

- Welche Kriterien erfüllen Unternehmen (die an Ausschreibungen der öffentlichen Hand teilnehmen) bereits?
- Welche weiteren Kriterien sind (nicht) erfüllbar?
- Was sind Bedingungen für das Gelingen und Herausforderungen?
- Welche Unterstützung brauchen Unternehmen?

12:45 – 13:00

Ausblick und Verabschiedung

13:00 – 13:30

Mittagssnack und informeller Austausch

Teilnehmende:

Name	Institution	Kontaktdaten
Robert Kapferer	Circularity Germany GmbH i.G.	robert.kapferer@circularity-germany.de
Rene Grandke	PCH Technischer Handel GmbH	grandke@pch-24.de
Christian Meiwald	PCH Technischer Handel GmbH	c.meiwald@pch-24.de
Stephan Vogt	Brands Fashion	stephan.vogt@brands-fashion.com
Lars Fahnenschmidt	C.A.LOEWES GmbH & Co. KG	lars.fahnenschmidt@ca-loewe.de
Hubert Czeslik	Mascot	hc@mascot.dk
Gabriela Mirbach	Berliner Feuerwehr	gabriela.mirbach@berliner-feuerwehr.de
Marcel Jobst	Berliner Feuerwehr	marcel.jobst@berliner-feuerwehr.de
Susann Hoffmann	Berliner Feuerwehr	Susann.Hoffmann@berliner-feuerwehr.de
Peggy Krämer-Baer	Polizei Brandenburg	Peggy.Kraemer-Baer@polizei.brandenburg.de
Claudia Schröder	Polizei Brandenburg	Claudia.Schroeder2@polizei.brandenburg.de
Nicola Humpert	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Referat Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit II F 21	Nicola.Humpert@senweb.berlin.de

Ria Müller	Referentin Klimaschutz Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) Abteilung 5 Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Referat 55 Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Ria.Mueller@MLUK.Brandenburg.de
Sebastian Schmidt	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz; Abteilung I – I B 16	sebastian.schmidt@sen-umvk.berlin.de
Juliane Kühnrich	Projektleiterin Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin	Juliane.Kuehnrich@engagement-global.de
Christina Kockerols	Projektkoordinatorin Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin	Christina.Kockerols@engagement-global.de
Ingrid Elbertse	Fair Wear Foundation	elbertse@fairwear.org
Dr. Kristin Stechemesser	Umweltbundeamt, Fachgebiet III 1.3 Ökodesign, Umweltfreundliche Beschaffung, Umweltkennzeichnung	Kristin.Stechemesser@uba.de